



**Vierte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
International Information Systems Management
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2021**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-22.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management vom 28. September 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-48.pdf>), die zuletzt durch Änderungssatzung vom 1. April 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-25.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Der Anhang wird wie folgt gefasst:

„Anhang: Aufbau der Modulgruppen und Module des Bachelorstudiengangs International Information Systems Management

¹Im Bachelorstudiengang International Information System Management beträgt die zu erreichende Summe der ECTS-Punkte einschließlich der Bachelorarbeit 180 ECTS-Punkte. ²Der Studiengang gliedert sich in ein Basisstudium und ein Profilbildungsstudium. ³Das Basisstudium beinhaltet die Modulgruppen A1 bis A7, das Profilbildungsstudium die Modulgruppe B. ⁴Die im Studiengang zu erbringenden ECTS-Punkte verteilen sich wie folgt auf die Modulgruppen:

A. Basisstudium

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Wirtschaftsinformatik	30
A2	Fachstudium International Information Systems Management	24
	Pflichtbereich Wahlpflichtbereich	6
A3	Fachstudium Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre/Recht	30
A4	Fachstudium Mathematische Grundlagen	20
A5	Überfachliche Kompetenzen	4
	Pflichtbereich Wahlpflichtbereich	15

A6	Seminar und Projekt	9
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß § 35 Abs. 2)	12
	Summe	150

Die in der Modulgruppe A5 erzielten Modulnoten werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt, § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI.

1. Modulgruppe A1 Fachstudium Wirtschaftsinformatik

In der Modulgruppe A1 sind 30 ECTS-Punkte in folgenden Pflichtmodulen zu erbringen:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
ISM-EidWI-B	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6	Klausur
IIS-EBAS-B	Entwicklung und Betrieb von Anwendungssystemen	6	Klausur
DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	Klausur
SNA-WIM-B	Wissens- und Informationsmanagement	6	Klausur
MOBI-DBS-B	Datenbanksysteme	6	Klausur

2. Modulgruppe A2 Fachstudium International Information Systems Management

¹In der Modulgruppe A2 sind 30 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Im Pflichtbereich sind Module im Umfang von 24 ECTS-Punkte wie folgt zu absolvieren:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
ISDL-ITCon-B	IT-Controlling	6	Klausur
EESYS-IITP-B	Internationales IT-Projektmanagement	6	Klausur
SNA-ITSM-B	IT Service Management	6	Klausur
ISM-FIISM-B	Fundamentals of International IS Management	6	Klausur

³Im Wahlpflichtbereich sind 6 ECTS-Punkte zu erbringen. ⁴Wählbar sind Module der Fakultät WIAI, die einen besonderen Bezug zur unternehmerischen Praxis des Informationssystemmanagements aufweisen. ⁵Zur Auswahl stehen folgende Module:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
ISDL-KIP-B	Künstliche Intelligenz in der betrieblichen Praxis	3	Klausur

ISDL-MED-B	Management externer IT-Dienstleister	3	Klausur
ISM-LCR-B	Legal and Compliance Requirements for IT Governance	3	Klausur
ISM-SaaS-B	Aktuelle Trends und Perspektiven der Unternehmenssoftware: Cloud, Consumerization, Big Data	3	Klausur
⁶ Der Modulkatalog des Wahlpflichtbereichs kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

3. Modulgruppe A3 Fachstudium Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre/Recht

¹In der Modulgruppe A3 sind 30 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß folgender Aufstellung zu erbringen. ²Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen gilt die in der Spalte Prüfung genannte Studien- und Fachprüfungsordnung.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
BSL-B-00	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6	StuFPO BA IBWL
EVWL	Einführung in die VWL	6	StuFPO BA BWL
Recht-B-01 oder Recht-B-02	Öffentliches Recht mit Europabezug oder Privatrecht	6	StuFPO BA BWL
IRWP-B-01	Buchführung	6	StuFPO BA BWL
Con-B-01	Kosten-, Erlös- und Ergebniscontrolling	6	StuFPO BA BWL

4. Modulgruppe A4 Fachstudium Mathematische Grundlagen

¹In der Modulgruppe A4 sind 20 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß folgender Aufstellung zu erbringen. ²Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen gilt die in der Spalte Prüfung genannte Studien- und Fachprüfungsordnung.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
WiMa-B-01b	Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften I	4	PSO BA EES
WiMa-B-02b	Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften II	4	PSO BA EES
Stat-B-01	Methoden der Statistik I	6	StuFPO BA BWL

Stat-B-02	Methoden der Statistik II	6	StuFPO BA BWL
-----------	---------------------------	---	---------------

5. Modulgruppe A5 Überfachliche Kompetenzen

In der Modulgruppe A5 sind Module im Umfang von 19 ECTS-Punkten zu absolvieren.

a. Pflichtbereich Wissenschaftliches Arbeiten

Im Pflichtbereich sind 4 ECTS-Punkte wie folgt zu erbringen:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
ISDL-WAWI-B	Wissenschaftliches Arbeiten in der Wirtschaftsinformatik	4	Klausur

b. Wahlpflichtbereich Fremdsprachen

¹Im Wahlpflichtbereich Fremdsprachen sind 9 bis 15 ECTS-Punkte zu erbringen.

²Wählbar sind Module gemäß dem Angebot des Sprachenzentrums Bamberg, ausgenommen die Module der Bereiche Deutsch als Fremdsprache und Wirtschaftsdeutsch. ³Einzelheiten, insbesondere die zur Auswahl stehenden Module sowie die jeweils abzulegenden Modulprüfungen und Modulteilprüfungen sind in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg festgelegt.

c. Wahlpflichtbereich Allgemeine Schlüsselqualifikationen

¹Im Wahlpflichtbereich Allgemeine Schlüsselqualifikationen sind 0 bis 6 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot zu erbringen:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
PSI-EDS-B	Ethics for the Digital Society	3	Klausur
SWT-SSP-B	Soft Skills in IT-Projekten	3	Klausur
² Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

6. Modulgruppe A6 Seminar und Projekt

¹In der Modulgruppe A6 sind ein Seminar modul mit 3 ECTS-Punkten und ein Projekt modul mit 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Beide Module müssen aus der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik stammen. ³Die Modulprüfung in Seminarmodulen wird durch ein Referat mit schriftlicher Hausarbeit erbracht. ⁴Die Modulprüfung in Projektmodulen wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium erbracht. ⁵Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der dem gewählten Modul zugeordneten Lehrveranstaltung gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI voraus.

7. Modulgruppe A7 Bachelorarbeit

¹In der Modulgruppe A7 ist das Modul Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten nach Maßgabe des § 35 zu absolvieren. ²Die Modulprüfung wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten erbracht.

B. Profilbildungsstudium

	Modulgruppe	ECTS
B	Internationalisierung und Fachliche Studienvertiefung	
	Wahlpflichtbereich Internationalisierung - Gelenktes Auslandsstudium - Praktikum im internationalen Kontext	12-30
	Wahlpflichtbereich Fachliche Studienvertiefung	0-18
	Summe	30

Modulgruppe B Internationalisierung und Fachliche Studienvertiefung

In der Modulgruppe B sind Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren.

a. Wahlpflichtbereich Internationalisierung

¹Im Wahlpflichtbereich Internationalisierung sind 12 bis 30 ECTS-Punkte zu erbringen.

²Sofern der Auslandsaufenthalt gemäß § 36 nicht absolviert wird, ist das Praktikumsmodul verpflichtend zu belegen. ³Das Praktikum muss den Vorgaben des § 36 Abs. 4 entsprechen.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
IISM- PrakIntKon-B	Praktikum im internationalen Kontext	12	Praktikumsbericht (unbenotet)

⁴Zudem können in den Wahlpflichtbereich Internationalisierung Module eingebracht werden, die im Rahmen des gelenkten Auslandsstudiums an einer ausländischen Universität absolviert werden, sofern sie sich wesentlich von den nach Vorgabe der vorliegenden Ordnung zu absolvierenden Modulen unterscheiden und fachsystematisch dem Wahlpflichtbereich Fachliche Studienvertiefung zugeordnet werden können.

b. Wahlpflichtbereich Fachliche Studienvertiefung

¹Im Wahlpflichtbereich Fachliche Studienvertiefung sind Module im Umfang von 0 bis 18 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Wählbar sind noch nicht belegte Module aus dem Wahlpflichtbereich der Modulgruppe A2 oder die folgenden Module. ³Für Module aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gilt hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen die in der Spalte Prüfung genannte Studien- und Fachprüfungsordnung.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
----	------------------	------	---------

IIS-E-Biz-B	Electronic Business	6	Klausur
ISDL-eFin-B	Electronic Finance	6	Klausur
EESYS-GEI-B	Grundlagen der Energieinformatik	6	Klausur
AI-KI-B	Einführung in die künstliche Intelligenz	6	Klausur
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	Klausur
MI-WebT-B	Web-Technologien	6	Klausur
MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6	Klausur
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	Klausur
HCI-US-B	Ubiquitäre Systeme	6	mündliche Prüfung oder Klausur
SME-Phy-B	Physical Computing	6	Klausur
PSI-IntroSP-B	Introduction to Security and Privacy	6	Klausur
VM-B-01	Sales and Marketing Management	6	StuFPO BA BWL
IRWP-B-02	Rechnungslegung nach HGB	6	StuFPO BA BWL
PM-B-01	Grundlagen des Personalmanagements	6	StuFPO BA BWL
PuL-B-01	Produktions- und Logistikmanagement I	6	StuFPO BA BWL
BSL-B-01	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	6	StuFPO BA BWL
BSL-B-02	Grundlagen internationaler Steuerlehre	6	StuFPO BA BWL
BFC-B-01	Einführung in das Banking und Finanzcontrolling	6	StuFPO BA BWL
Inno-B-01	Grundlagen des Innovationsmanagements	6	StuFPO BA BWL
⁴ Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.			

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2021 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Februar 2021 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2021.

Bamberg, 31. März 2021

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 31. März 2021 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2021.